

Beschlussvorlage Nr. 052/2026



Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Frenkel, Florian
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.06.2026	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	25.06.2026	Beschlussfassung

Betreff:

**Beteiligungen der Stadt Heidenau • Verwendung des Ergebnisses der WVH
Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das
Geschäftsjahr 2025**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, von dem auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschuss der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Geschäftsjahr 2025, am 24. Juli 2026 eine Ausschüttung in Höhe von 300.000,00 EUR an die Gesellschafterin Stadt Heidenau vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2026
Buchungsstelle :	61.20.01.00 / 365 100 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	252.525 EUR

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Ausschüttung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH an die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird mit der Kapitalertragssteuer in Höhe von 15 % und dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der Kapitalertragssteuer besteuert (vgl. § 44a Abs. 8 EStG).

Im Haushaltsplan der Stadt Heidenau wurde die Einnahme netto (also nach Abzug der Steuern) geplant.

Die Ausschüttung ist in der genannten Höhe sowohl im Wirtschaftsplan der WVH als auch im Haushaltsplan der Stadt Heidenau eingestellt.

Erläuterung:

Die Beschlussfassung zur Verwendung des Ergebnisses der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung (§ 12 Abs. 1 Buchst. K Gesellschaftsvertrag WVH).

Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch die Bürgermeisterin vertreten. Diese wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Das Geschäftsjahr 2025 konnte mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 826.177,77 EUR (Vorjahr: 723.354,42 EUR) abgeschlossen werden. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 wurde mit der Feststellung des Jahresabschlusses vorerst auf neue Rechnung vorgetragen (vgl. Beschlussvorlage 051/2026). Neben dem Jahresüberschuss in Höhe von 826.177,77 EUR besteht in der Gesellschaft ein Gewinnvortrag in Höhe von 6.775.325,31 EUR aus den Vorjahren.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen die liquiden Mittel der WVH 2.802.854,10 EUR (Vorjahr: 1.958.543,83 EUR). Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2026 sind keine Abweichungen von der Planung des Kassenbestands zu erkennen.

In § 94a Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung ist für die Unternehmen der Gemeinde unter anderem geregelt, dass die Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen sollen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Die Entscheidung zur Ergebnisverwendung des Unternehmens kann durch die Gesellschafterin Stadt Heidenau unter Beachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen werden.

Mit der vorgesehenen Ausschüttung in Höhe von 300.000,00 EUR wird die Aufgabenerfüllung des Unternehmens nicht beeinträchtigt. Die Ausschüttung steht in einem angemessenen Verhältnis zum Jahresergebnis und zur frei verfügbaren Liquidität des Unternehmens und entspricht dem durch den Aufsichtsrat bestätigten Wirtschaftsplan der WVH für das Geschäftsjahr 2026 und dem durch den Stadtrat bestätigten Haushaltsplan der Stadt Heidenau für das Jahr 2026.

Anlagen:

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 052/2026			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			